



SENGELMANN'S. HOF. TRÖDEL.

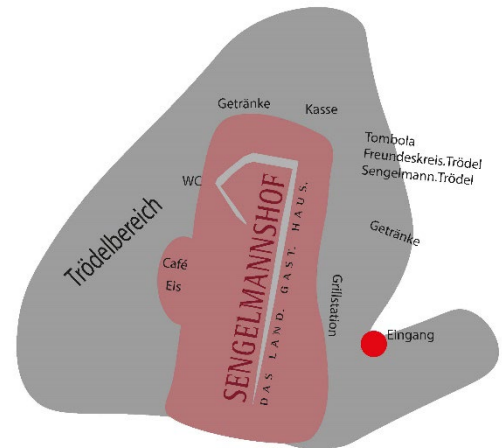
14.08.2022 11-16 Uhr

weitere Infos auf www.sengelmannshof.de oder Facebook



Allgemeine Hinweise:

Der Trödelmarkt findet „Outdoor“ auf dem Parkplatz des Sengelmannshof statt. Sie müssen sich einen eigenen Tisch für Ihre Ware mitbringen.



Austellerhinweise:

- Der Aussteller/Mieter haftet für die Sicherheit des aufgebauten Standes!
- **Der Aufbau** beginnt um 9:00 Uhr und der Verkauf ab 11:00 Uhr
- **Der Abbau erfolgt ab 16 Uhr** und muss bis 17 Uhr erfolgt sein
- **Standgebühr 35,00 Euro für 3 Meter (inkl. 5 Euro Wertmarken)**
- **Kaution beträgt 50,00 Euro und wird nach Veranstaltungsende bei sauber verlassenem Stand zurückerstattet.**
- Bei Nichtbelegung von fest reservierten und bezahlten Plätzen wird die Kaution nicht erstattet.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten, eigenmächtige Standbelegung ist nicht erlaubt. Der Veranstalter und die von ihm Beauftragten haben während der gesamten Dauer der Veranstaltung Hausrecht.
- Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist nur während der Auf- und Abbauphase erlaubt! Danach müssen die PKW's auf den dafür gekennzeichneten Parkplatz gestellt werden
- Die Rettungswege/Besucherdurchgänge dürfen unter keinen Umständen bebaut werden. Das gilt auch für das Abstellen von Kleiderständen o.ä. – **Rettungswege sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten**
- **Es dürfen keine Neuwaren angeboten werden!**
- Tische und ggfls. Überdachungen müssen selbst mitgebracht werden.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die von ihm durch Rangieren von Fahrzeugen verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl / Beschädigung von Waren, Fahrzeugen, Ständen
- Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen unserer Veranstaltung Fotos machen, die in der Presse, auf Plakaten oder im Internet veröffentlicht werden können
- Warenbeschränkung: Waffen, Naziartikel, Erotika, Gewaltverherrlichende Artikel, Tiere, und Waren die gegen das Zoll- und Urheberrecht verstoßen. Hehlerware, Imitationen, Blender, Replikat, Repros etc. nicht ordnungsgemäß lizenzierte Tonträger.
- Das Feilbieten von Messern jeglicher Art - mit Ausnahme von Küchengeräten, antiquarische Sammlerstücke, Taschenmesser in Form von Schweizer Offiziersmessern sowie Klapptaschenmesser, bis zu einer Klingenlänge von maximal 10 cm, ist untersagt. Auch hier gilt das Aufbewahren unter dem Tisch als Feilbieten.